

4. Es besteht ein Bedarf für standardisierte Statistiken über (multiple) Diskriminierung

❖ Auf der europäischen Ebene

Die Annahme der gleichen Kriterien und Indikatoren für die Datenerhebung, Datenerfassung und die öffentliche Zugänglichkeit durch die nationalen Gleichstellungsstellen. Diese sollten vergleichende Analysen auf EU-Ebene ermöglichen, einschließlich von Mehrfachdiskriminierung und der Möglichkeit, bei der Anzeige von Diskriminierung mehrere Gründe zuzulassen.

Die Veröffentlichung von Querschnitts-Daten über Geschlecht und andere soziale Kategorien, die von EU-Agenturen erhoben werden, um Informationen über die Situation von benachteiligten Gruppen zu erlangen.

❖ Auf der nationalen Ebene

Die Einigung auf einheitliche Erhebungsmethoden von Organisationen und Institutionen auf der nationalen und lokalen Ebene, damit eine nationale Übersicht erstellt werden kann.

Die Einführung von Erfassungssystemen um anhand der sozio-demographischen Daten von Beschwerdeführern diskriminierte Gruppen zu identifizieren. Dies würde es ermöglichen, Maßnahmen gegen Diskriminierung besser zu fokussieren und zudem die Gestaltung von positiven Maßnahmen und Gleichstellungsprogrammen fördern.

Eine spezielle nationale Regelung über den Zugang und die Nutzung von Daten, unter Beachtung der folgenden Grundsätze:

Um unerwünschte Kategorienbildungen zu vermeiden, sollte die Methode der Wahlfreiheit und die selbstbestimmte Identifikation mit Bezug auf Nationalität, Muttersprache, Religion, ethnische Gruppe oder anderen Kategorien, angewendet werden.

Die Anonymität der persönlichen Daten sollte gesichert und die Bedeutung der Daten für die Bekämpfung von Diskriminierung sollte betont werden.

Die Daten müssen verschlüsselt werden, um die Identifizierung der Beschwerdeführer unmöglich zu machen.

Der Zugriff auf einzelne, anonymisiert zur Verfügung gestellten Fälle sollten nur für wissenschaftliche Zwecke und nur für Wissenschaftler, die das notwendige ethische Vorwissen haben, möglich sein.

Projektkontakt

Dr. Isabelle Carles: icarles@ulb.ac.be

Dr. Olga Jubany-Baucells: olga.jubany@ub.edu

Für ausführliche Information über Veröffentlichungen bitte die Projektwebsite besuchen: <http://genderace.ulb.ac.be>

GENDERACE

Die Anwendung von Anti-Diskriminierungsgesetzen: Geschlecht und Staatsbürgerschaft in einem multikulturellen Zusammenhang

ZENTRALE ERGEBNISSE

Ethnisch/ rassistische Diskriminierung hat häufig eine geschlechtsspezifische Dimension:

- Sowohl Männer, als auch Frauen erleben intersektionelle Diskriminierung (Diskriminierung aufgrund zweier ineinandergreifender Merkmale: ethnisch/rassistisch und geschlechtsspezifisch). Die Mehrheit der Betroffenen ist sich dieser Prozesse jedoch nicht bewusst.
- Der Vorgang einer geschlechtsspezifischen ethnischen Diskriminierung wird stark assoziiert mit den vorherrschenden Stereotypen von ethnischen Zuschreibungen bei Männern und Frauen.
- Frauen sind sich rassistischer Diskriminierung stärker bewusst als der Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts. Auch dann, wenn sie mit multipler Diskriminierung konfrontiert werden.
- Frauen erfahren Diskriminierung häufiger in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz oder bei der Suche nach Arbeit, während Männer beim Zugang zu Freizeiteinrichtungen (Bars, Diskotheken, Fitnessclubs etc.) davon betroffen sind.
- Die wiederkehrende Erfahrung von Diskriminierung durchzieht das Leben vieler Betroffener. Viele Betroffene, die Diskriminierungen immer wieder erleben, zweifeln daran, dass es etwas Positives bewirkt, wenn sie die Diskriminierung anzeigen.

Im Zugang zu und Gebrauch von Ressourcen existiert ein Unterschied zwischen Männern und Frauen:

- Betroffene müssen viele Hürden überwinden, um die erlebte Diskriminierung zu berichten oder dagegen zu klagen. Dies betrifft vor allem Frauen, die nach wie vor häufig eine Doppelbelastung von Familienarbeit und Erwerbsarbeit tragen.
- Männer bringen mehr Beschwerden vor und gehen mit ihren Klagen (juristisch, gerichtlich) weiter als Frauen.
- Rechtsmittel gegen Diskriminierung werden vorrangig von Menschen eingelegt, die ausländischer Herkunft sind, einen hohen Bildungsabschluss sowie eine feste Arbeit haben.
- Es existiert ein deutliches Aufklärungsdefizit bei den Gruppen, die am stärksten von Diskriminierung betroffen sind.

Fälle multipler Diskriminierung werden nicht als solche identifiziert und behandelt:

- Während es eine Tendenz zur Entwicklung von einzelnen Gesetzen und Antidiskriminierungsstellen in den sechs Ländern gibt, bleibt der multiple, intersektionelle Ansatz im Großen und Ganzen unbeachtet.
- Es gibt nur wenige Daten zu multipler Diskriminierung.
- Für Beschwerdeführer ist es schwer, die Diskriminierungserfahrung als 'multipel' zu identifizieren

EMPFEHLUNGEN

1. Den Umgang mit multipler Diskriminierung verbessern

❖ Auf der europäischen Ebene

Eine ausdrückliche Bezugnahme auf multiple Diskriminierung als eine besonders verletzend Form der Diskriminierung in der neuen EU-Direktive würde den Diskriminierungsschutz deutlich erweitern.

Eine operationelle Definition von 'multipler Diskriminierung', die den Richtlinien der EU-Grundrechtecharta (Art. 21) entspricht.

Eine Klausel, die es Klägern erlaubt, eine Klage aufgrund von mehreren Diskriminierungsmerkmalen innerhalb eines einzelnen gesetzlichen Verfahrens einzureichen.

❖ Auf der nationalen Ebene

Die Implementierung eines spezifischen gesetzlich-methodologischen Rahmens, der soziologische und sozio-historische Zusammenhänge mit einschließt.

Zivilgesellschaftliche Organisationen (Gewerkschaften, ethnische Frauenminderheits- und Berufsorganisationen) sollten in Kooperation mit Anwälten und Experten Strategien für Sammelklagen entwickeln, um ein Bewusstsein über geschlechtsspezifische ethnische Diskriminierungen in der Öffentlichkeit zu schaffen und zu vertiefen.

Gesetzliche Experten in die Entwicklung des Fallrechts einbeziehen, um mehr Diskriminierungsfälle vor Gericht zu bringen, damit Fälle, die auf multipler Diskriminierung beruhen, in der Rechtspraxis bekannt werden und diese beeinflussen.

Die Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen. In der beruflichen Ausbildung von juristischen Beratern und Beraterinnen ist ein Training in der Anti-Diskriminierungs-Gesetzgebung erforderlich, wobei der intersektionellen Diskriminierung besondere Beachtung zukommen sollte.

Betroffene sollten über die Existenz von multipler Diskriminierung informiert werden.

2. Zur Verbesserung der Anerkennung und Stärkung der Rolle von Staatsbürgerschaft, ist es notwendig, die Ausübung von Rechten durch folgende Maßnahmen voran zu bringen:

Zusätzliche Maßnahmen zur Sensibilisierung und Information der Führungsebene von Gemeinschaften und informellen Organisationen/Netzen der am stärksten gefährdeten Gruppen (Migrantinnen, Roma, Muslime), um über die Bedeutung von Gerichtsverfahren zu informieren.

Der Ausbau von öffentlichen Beratungsstellen (entweder kleinere Organisationen, die gezielt bestimmte Gruppen beraten, oder Abteilungen innerhalb von behördlichen Gleichstellungsstellen), die Opfer von Diskriminierung unterstützen. Es muss ein effektiver Zugang zu Diensten für die am stärksten gefährdeten und marginalisierten Gruppen auf lokaler Ebene und im ganzen Land gewährleistet werden.

Es sollte eine Zusammenarbeit zwischen kleinen Organisationen gefördert werden, die auf den Dialog bestimmter Gruppen und Gleichstellungsstellen über multiple Diskriminierung und das operative Verständnis von Intersektionalität zielt.

Verstärkte finanzielle Unterstützung zur Deckung der Rechtskosten für jene Organisationen, die verantwortlich sind für die Unterstützung der Opfer.

3. Wir empfehlen eine Ausweitung der Gründe für geschlechtsspezifische Diskriminierung

❖ Auf der europäischen Ebene

Die Harmonisierung der EU-Richtlinien zur Gleichbehandlung zugunsten des Diskriminierungsschutzes aufgrund des Merkmals ‚Geschlecht‘, der dasselbe Niveau erreichen sollte wie derzeit der Diskriminierungsschutzes aufgrund des Merkmals ‚ethnische Herkunft‘/ ‚Rasse‘.

Erweiterung der EU-Richtlinien zur Gleichbehandlung bezüglich der Bestimmungen zur Entwicklung positiver Maßnahmen, wie bspw. die Verpflichtung britischer öffentlicher Gleichstellungseinrichtungen, Gleichheit zu fördern und gegen strukturelle, institutionelle und systematische Diskriminierung vorzugehen.

❖ Auf der nationalen Ebene

Die Annahme und Anwendung von positiven Maßnahmen unter Berücksichtigung der Auswirkungen von intersektionellen rassistischen/ ethnisierten Diskriminierungen.

Eine Fokussierung auf die Rolle der Gleichstellungsstellen hinsichtlich der Erstellung, Umsetzung und Überwachung von Standards für Gender Mainstreaming, unter Verwendung von Methoden, die auf Intersektionalität beruhen und auf die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen von Männern und Frauen fokussiert sind.

Adressiert an die Gleichstellungsstellen, eine Verbesserung der Sichtbarkeit von geschlechtsspezifischen Unterschieden hinsichtlich der Erfahrung von Diskriminierung, sowie die Erstellung und Veröffentlichung von geschlechtsspezifischen Statistiken.